Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 102 (2005)
Heft: 3

Artikel: Der neue Zivilstand und seine Folgen
Autor: Janiak, Claude / Bachmann, Monika
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840660

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soziale Sicherheit für gleichgeschlechtliche Paare

Der neue Zivilstand und seine Folgen

Die Schweizer Stimmberechtigten haben ja gesagt zum Partnerschaftsgesetz. Registrierte Paare gewinnen dadurch soziale Sicherheit, tragen aber mehr Verantwortung. Die Unterstützungspflicht dürfte vor allem in der Sozialhilfe angewendet werden, meint der Baselbieter SP-Nationalrat Claude Janiak.

Herr Janiak, was geht Ihnen durch den Kopf, wenn Sie an den 5. Juni 2005 zurückdenken?
Das war ein wichtiger Tag für gleichgeschlechtliche Paare in der Schweiz, die in einer Beziehung leben. Dank der Abstimmung können nun die wichtigsten rechtlichen Alltagsprobleme geregelt werden. Ich denke ans Erb- und Ausländerrecht sowie an den Bereich Sozialversicherungen.

Wie wird sich die Abstimmung ganz konkret auf das Alltagsleben von Lesben und Schwulen auswirken?
Das wissen wir jetzt noch nicht. Das Gesetz tritt frühestens im Januar 2007 in Kraft. Danach stellt sich für viele Paare die Frage, ob sie sich eintragen lassen wollen. Wer das tut, wird rechtlich besser gestellt sein. Heute müssen betroffene Paare ihre Ansprüche vertraglich regeln, um etwa im Bereich der Pensionskasse abgesichert zu sein. Das neue Gesetz stellt gleichgeschlechtliche Paare in diesen Fragen den Ehepaaren gleich.

Es ist also noch unklar, wie sich das neue Gesetz im Alltag auswirken wird?
Jedes Gesetz braucht Anwendung und Praxis. Wir haben aber bereits jetzt klare Antworten auf viele Fragen: Es gibt ein gesetzliches Erbrecht und Ansprüche gegenüber der Pensionskasse im Todesfall.

Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen aus?
Die Kantone müssen nun ihre Gesetze, hauptsächlich die Steuergesetze, anpassen. Und sie müssen im Rahmen der Zivilstandsverordnung sicherstellen, dass sich gleichgeschlechtliche Paare eintragen lassen können.

Braucht es Weiterbildungen für das Zivilstandspersonal, um diskriminierende Äusserungen zu verhindern?
Nein, sicher nicht! Ein Zivilstandsbeamte, der eine Ehe verurkunden kann, wird wohl auch ein gleichgeschlechtliches Paar registrieren können. Er muss nur ein neues Formular ausfüllen. Ich gehe davon aus, dass die zuständigen Personen dies beherrschen. Ausserdem sind sie zu dieser Aufgabe verpflichtet. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass es keine Probleme geben wird.

Zur sozialen Sicherheit: Immer mehr Leute beziehen Leistungen aus Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe. Verändert sich die Stellung von Schwulen und Lesben im Netz der sozialen Sicherheit nun?
Es gibt eine zentrale Änderung: Es besteht neu eine gegenseitige

«Der Anteil von Schwulen und Lesben, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, dürfte in der Sozialhilfe eher gering sein», meint SP-Nationalrat Claude Janiak. Bild: Stefan Süess

PARTNERSCHAFTSGESETZ

Wie reagiert die Sozialhilfe?

Die Stellung von gleichgeschlechtlichen Paaren in der Sozialhilfe ist nach der Abstimmung zum Partnerschaftsgesetz noch nicht geregelt. Da die SKOS-Richtlinien zu dieser Frage nicht explizit Stellung nehmen, ist davon auszugehen, dass Personen, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, wie Konkubinatspaare behandelt werden (Sozialhilfepraxis der Stadt Bern). Die gegenseitige Unterstützungspflicht kommt also nach fünf Jahren – wenn das Konkubinat als stabil gilt – definitiv zum Tragen. Nationalrat Claude Janiak betont im Interview, dass eingetragene Paare in der Sozialhilfe den Ehepaaren gleichgestellt werden müssen, sobald das Gesetz in Kraft ist (voraussichtlich Anfang 2007). Die gegenseitige Unterstützungspflicht würde demnach umgehend angewendet. Die SKOS-Kommission Richtlinien und Praxishilfen (RIP) wird sich der Stellung eingetragener Paare in der Sozialhilfe in der nächsten Zeit annehmen. (mb)

Unterstützungspflicht für eingetragene Paare. Primär ist also der Partner oder die Partnerin für den Unterhalt zuständig. Gerade in der Sozialhilfe war es bis anhin so, dass beide als Einzelfälle behandelt wurden. Im Bereich IV und ALV wird sich jedoch nichts ändern. Wer Anspruch auf diese Leistungen hat, bekommt sie.

In der Sozialhilfe war die Stellung von gleichgeschlechtlichen Paaren bisher nicht explizit geregelt.
Ich nehme an, dass sie als Einzelfälle oder möglicherweise als Konkubinatspaare behandelt wurden.

Wie sollte die Sozialhilfe Ihrer Ansicht nach zukünftig mit registrierten Paaren umgehen?
Sie müssen wie Ehepaare behandelt werden. Das ist klar. Meine ganz persönliche Einschätzung ist aber, dass es sich bei gleichgeschlechtlichen Paaren meistens um zwei berufstätige Personen handelt. Deshalb dürfte der Anteil von Schwulen und Lesben in der Sozialhilfe eher gering sein. Es gibt allerdings keine Untersuchungen zu diesem Thema, deshalb handelt es sich hier um eine These von mir.

Eine interessante These – es gibt doch auch in diesen Partnerschaften kranke oder von der Arbeitslosenkasse ausgesteuerte Menschen.
Ja schon, aber sie dürften dann von der IV und der Pensionskasse abgesichert sein. Ist dies nicht der Fall, und leben sie in einer eingetragenen Partnerschaft, kommt die gegenseitige Unterstützungspflicht zum Tragen.

Gibt es nach der Abstimmung noch Lücken im Bereich der sozialen Sicherheit, die weitere politische Vorstösse verlangen?
Ich finde, die wichtigsten Fragen sind geregelt. Das Hauptproblem war die Pensionskasse, die Vorsorge-Sicherheit ist nun gewährleistet. Über das Fürsorgewesen entscheiden die Kantone. Ich kann deshalb nicht beurteilen, wie weit dort Anpassungen nötig sind.

Wie wirkt sich die Abstimmung auf die gesellschaftliche Anerkennung aus?
Es wird sich nicht alles von heute auf morgen ändern, dumme Sprüche wird es weiterhin geben. Das Abstimmungsergebnis hat aber sicher eine positive Auswirkung. Viele staatliche Stellen werden das Gesetz anwenden und zur Kenntnis nehmen müssen, dass es Leute gibt, die in diesem Zivilstand leben. Die Betroffenen haben Anspruch darauf, entsprechend behandelt zu werden.

Trotzdem: 7 Kantone oder 42 Prozent der Stimmenden haben nein gesagt.
Das heisst aber nicht, dass 42 Prozent der Bevölkerung Schwulen- oder Lesbenhasser sind. Diese Gruppe besteht einerseits aus (religiösen) Fundamentalisten, andererseits gehören Leute dazu, die aus anderen Gründen dagegen waren. Zum Beispiel heterosexuelle Konkubinatspaare, die sich jetzt gegenüber homosexuellen Paaren ungerecht behandelt fühlen.

Wie wird sich die zunehmende Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Paaren auf ihr Alltagsleben auswirken?
Je mehr Paare sich eintragen lassen, desto stärker wird diese Lebensform in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Es gibt schon heute viele Paare, die zusammenleben. Jedoch realisiert die Umwelt nicht, dass sie ein Paar sind. Lesben sind davon besonders betroffen. Das hat sich auch im Abstimmungskampf gezeigt. Die Schwulen wurden stärker attackiert und zwar nur deshalb, weil Lesben weniger stark wahrgenommen werden. Sie werden doppelt diskriminiert.

> «Es wird sich nicht alles von heute auf morgen ändern, dumme Sprüche wird es weiterhin geben.»

Das Gesetz wird hier eine Veränderung bringen?
Ja, die Gesellschaft wird zur Kenntnis nehmen müssen, dass es diese Lebensform gibt. Es verlangt aber auch von den Betroffenen einen Schritt nach vorn, denn sie müssen öffentlich zu ihrer Beziehung stehen. Die gesellschaftliche Anerkennung kann man grundsätzlich nicht vorantreiben, aber man kann sie mit einer entsprechenden Gesetzgebung unterstützen.

Wie viele Paare werden sich registrieren lassen – Ihre Einschätzung?
Keine Ahnung, vielleicht ein paar hundert, vielleicht ein paar tausend. Es spielt keine Rolle, ich habe immer gesagt: Eine Diskriminierung ist bereits eine zu viel.

Das Gespräch führte Monika Bachmann

ZUR PERSON

Claude Janiak politisiert seit 1999 für die SP im Nationalrat und ist zurzeit dessen Vizepräsident. Der 57-jährige Jurist führt zusammen mit Partnerinnen und Partnern eine Anwaltspraxis und engagierte sich unter anderem für gleichgeschlechtliche Paare in den Bereichen Konkubinats-, Ausländer- und Erbrecht. Im Abstimmungskampf präsidierte er das parlamentarische Pro-Komitee.